



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

Deutscher Landkreistag · Postfach 11 02 52 · 10832 Berlin

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Herrn  
Staatsminister Jürgen Banzer, MdL  
Vorsitzender der Arbeits- und Sozialministerkonferenz  
Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit  
Postfach 31 40  
65021 Wiesbaden

**Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied**

Tel.: 0 30/59 00 97 – 3 20  
Fax: 0 30/59 00 97 – 4 20

E-Mail: Meike.Hinrichs  
@Landkreistag.de

Datum: 21.4.2010

AZ: G

Per E-Mail: [juergen.banzer@hmafg.hessen.de](mailto:juergen.banzer@hmafg.hessen.de)

## **SGB II-Neuorganisation – Verteilung zusätzlicher Optionskommunen Hier: Vorschlag des Präsidiums des Deutschen Landkreistages für Verteilungsschlüssel**

Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Herr Banzer,

das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat sich in seiner Sitzung vom 19./20.4.2010 intensiv mit der Frage der Verteilung zusätzlicher Optionskommunen befasst und ist dabei nach ausführlichen Erörterungen auch unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden kommunalen Bereitschaft in den einzelnen Ländern, die alleinige Verantwortung für die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II zu übernehmen, zu folgendem Vorschlag gelangt:

Ursprünglich sind 69 kommunale Träger auf ihren Antrag nach §§ 6a – c SGB II zugelassen worden. Durch Gebietsreformen in Sachsen und Sachsen-Anhalt hat sich 2007 bzw. 2008 die Situation ergeben, dass in beiden Ländern je zwei Optionskommunen zu einem neuen Landkreis zusammengeführt worden sind. Daher ist von einem Altbestand von 67 kommunalen Trägern auszugehen. Aufgrund dessen können 43 Optionen bundesweit neu verteilt werden.

Bei der Verteilung sollte einerseits auf eine angemessene Berücksichtigung von Kommunen in allen Ländern Wert gelegt werden. Andererseits erscheint eine erneute Zugrundelegung der Stimmzahlen im Bundesrat nicht sachgerecht. Vielmehr sollten auch die Einwohnerzahlen der Länder berücksichtigt werden.

Aufgrund dessen schlägt das Präsidium des Deutschen Landkreistages vor, zunächst jedem Land eine Option zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus die verbleibenden 27 Optionen nach der Einwohnerzahl der Länder zu verteilen. Berücksichtigt man weiter, dass auf die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg nur je eine Option entfallen kann, ergäbe sich für die Flächenländer folgende Verteilung:

Schleswig-Holstein	2
Niedersachsen	4
Nordrhein-Westfalen	7
Hessen	3
Rheinland-Pfalz	2
Baden-Württemberg	5
Bayern	5
Saarland	1
Mecklenburg-Vorpommern	2
Brandenburg	2
Sachsen	3
Sachsen-Anhalt	2
Thüringen	2

Sollte das Optionsrecht von einzelnen oder allen Stadtstaaten nicht ausgeübt werden, ergäbe sich eine Aufstockung in den Flächenländern in folgender Reihenfolge:

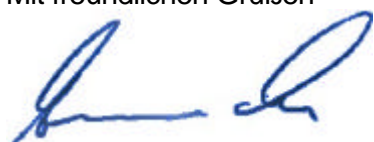
1. Saarland	2 statt 1
2. Rheinland-Pfalz	3 statt 2
3. Bayern	6 statt 5

Sollten von den Kommunen in einzelnen Flächenländern die Optionen nicht vollständig ausgeschöpft werden, ergäbe sich ein Nachrückverfahren entsprechend dem gewählten Berechnungsverfahren.

Angesichts der Tatsache, dass sich mit diesem Modus alle Präsidialmitglieder des Deutschen Landkreistages als Repräsentanten aller deutschen Landkreise, die den Hauptteil der zur Verfügung zu stellenden Optionen beantragen werden, einverstanden erklärt haben, könnte ich mir vorstellen, hiermit einen konsensfähigen Vorschlag für alle 16 Länder hinsichtlich des Verteilungsschlüssels zu unterbreiten.

Die Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Landkreistages haben zudem einmütig betont, dass sie großen Wert darauf legen, dass die Zulassung nach Festlegung des Verteilungsschlüssels auf die einzelnen Länder durch die jeweiligen Landesregierungen nach objektiven Qualitätskriterien erfolgt, um so für eine dauerhaft leistungsfähige Aufgabenerfüllung nach dem SGB II zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Henneke